

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bien, begrüßt, dass die Tagespflegepersonen bei der Erhöhung der Kita-Gebühren in den Blick genommen werden. Sie sind seit 10 Jahren eine unverzichtbare Säule bei der Kinderbetreuung. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat die Pflicht, den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung zu wahren. Dies hätte ohne den Einsatz der Tagespflegepersonen nicht erreicht werden können. Eltern haben für ihre Kinder im Alter von unter drei Jahren das Wahlrecht und können ihr Kind entweder in der Krippe oder in der Tagespflege betreuen lassen. Die Tagespflege/Großtagespflege ist ein ergänzendes Angebot von ca. 70 Tagespflegepersonen, die auf selbständiger Basis arbeiten und die eine sehr flexible und familiär orientierte Betreuung anbieten können.

Bei der neuen Kita-Gebührensatzung spielt eine Rolle, in welchem Verhältnis der Preis für einen Krippenplatz in einer Kita zu dem Preis steht, der für eine Betreuung durch die Tagespflege zu zahlen ist. Was die Tagespflege kostet, regelt eine entsprechende Satzung des Landkreises Osnabrück. Wenn die Krippenbetreuung in einer Kita deutlich weniger kostet, als die Betreuung durch Tagespflege, ist zu befürchten, dass sich die Eltern aufgrund der niedrigeren Gebühr in einer Krippe für die günstigere Betreuungsform entscheiden würden. Käme es so, hätte das zur Folge, dass Tagespflegepersonen um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten müssen. Von daher begrüßt sie, dass mit der Anpassung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung eine Annäherung an die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegebetreuungsleistungen erfolgt.

Ratsherr Johanning spricht sich im Rahmen der Gruppe CDU/FDP gegen eine Kita-Gebührenerhöhung aus. Er stimmt zu, dass die Tagespflege ein wichtiges Instrument ist, um das Betreuungsangebot für die Eltern zu organisieren. Das Tagespflegeangebot sei aber mit dem Krippenangebot nicht vergleichbar. Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass die Betreuungszeiten häufig individuell nach den Bedürfnissen von Eltern und dem Kind vereinbart werden. Die in der Kindertagespflege möglichen flexiblen Betreuungszeiten und die kleinen Kindergruppen machen diese Betreuungsform für Eltern besonders attraktiv. In der Vergangenheit haben Eltern das flexible Tagespflegeangebot angenommen, auch wenn die Betreuung teurer war, als die Krippenbetreuung. Die Tagespflegepersonen leisten eine hervorragende Arbeit. Er hofft, dass die Betreuungsform weiter angeboten wird.

Ratsherr Johanning führt im Namen der Gruppe CDU/FDP weiter aus, dass es für die Samtgemeinde Bersenbrück im Kita-Bereich nach jetzigem Stand kein Defizit gibt. Die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren wird nicht betragsfrei gestellt, sodass grundsätzlich für den Besuch im Krippenbereich für diese Altersgruppen Gebühren von den Eltern zu erheben sind. Von der Erhöhung sind die Eltern mit mittlerem Einkommen am stärksten betroffen. Familien mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Kindertagesstattengebühr aus

Mitteln der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe zu stellen. Die Gruppe CDU/FDP spricht sich des Weiteren gegen eine automatische Erhöhung der Kita-Gebühr aus. Es ist die Position der Gruppe CDU/FDP, die Familien zu entlasten. Die Familienpolitik von SPD und CDU im Land Niedersachsen soll unterstützt werden.

Ratsherr Raming befürchtet, dass bei Ablehnung der Krippenerhöhungsgebühr, Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Tagespflege geben werden. Die steuernde Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Von daher ist eine Angleichung von Krippengebühr und Kostenbeitrag für die Kindertagespflege notwendig. Weniger Kleinkinder in der Tagespflege und dafür mehr Krippenkinder in der Kita hätte zur Folge, dass zusätzliche Krippengruppen zu bauen wären.

Ratsherr Raming ruft in Erinnerung, dass er im letzten Jahr kritisiert habe, dass die Erhöhung der Kita-Gebühren verschoben wurde. Er weist darauf hin, dass die Zeitabstände sehr lang sind und die Erhöhungen daher immer drastisch ausfallen. Vor diesem Hintergrund beantragt er, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport jährlich die Kostensteigerungen darzulegen, um darüber zu beraten, ob eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.

Ratsherr Dr. Dragic unterstreicht aus eigener Erfahrung die Bedeutung der Tagespflege. Er bezeichnet sie als sehr wichtig, vor allem auch wegen des flexiblen Angebotes. Tagespflege sei mit der Kita-Betreuung nicht vergleichbar.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Tagespflegepersonen unterstützt werden müssen. Das Land hat für die Unterstützung der Tagespflege Mittel eingestellt. Der Landkreis Osnabrück wird noch unterstützend tätig werden. Die Gruppe CDU/FDP hält die Gebührenerhöhung für das falsche Signal, zumal das Land die Beitragsfreiheit ab dem dritten Lebensjahr des Kindes beschlossen hat. Es ist ferner wichtig, dass Kinder mit Migrationshintergrund frühzeitig die Krippe besuchen, um Deutsch zu lernen. Bei einer Erhöhung der Kita-Gebühren besteht die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder abmelden.

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass die Samtgemeinde Bersenbrück mit der Anhebung der Kita-Gebühr für die Krippenbetreuung auch eine Annäherung mit den Kindertagespflege-Kostenbeiträgen erreichen will. Die Erhöhung fällt moderat aus. Mit dem Steuerungsinstrument sichert die Samtgemeinde Bersenbrück Arbeitsplätze in der Tagespflegebetreuung. Ohne die Regulierung müssten viele Tagespflegepersonen um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten.

Ratsherr Lager führt aus, dass das Land Niedersachsen zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr beschlossen hat. Um die eintretenden Einnahmeausfälle der Kita-Gebühren auszugleichen, haben seit Beginn dieses Jahres zwischen Land und den kommunalen

Spitzenverbänden intensive Verhandlungsgespräche stattgefunden. Mitte des Jahres ist eine Verständigung über die Finanzierung der Beitragsfreiheit erfolgt, die nach Auffassung von Ratsherrn Lager auf eine vernünftige Basis gestellt worden ist. Bei den Krippengruppen fehlen Einnahmen, weil die Beitragsfreiheit ab drei Jahren gilt, auch wenn Kinder noch in der Krippe sind. Um dieses auszugleichen und die Tagespflegepersonen nicht wirtschaftlich unter Druck zu bringen, ist eine leichte Erhöhung der Kita-Gebühren bei den Krippengruppen vorgesehen. Im Gegensatz zu vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Osnabrück hat die Samtgemeinde Bersenbrück ein ergänzendes Angebot von Tagespflegepersonen, die eine sehr gute Arbeit leisten.

Zum Abschluss der Debatte, teilt Ratsvorsitzende Droste mit, dass ein Antrag von Ratsherrn Raming vorliegt, der folgenden Wortlaut hat: „Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport jährlich die Kostensteigerungen darzulegen, um darüber zu beraten, ob eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.“ Der Antrag von Ratsherrn Raming wird unter Buchstabe c) in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss: